



Regelungen für den BFS-Spielbetrieb aufgrund der Corona-Krise:

Der Präsidiumsbeschluss die Saison 2019/20 nach der Aussetzung vom 12.03.2020 mit Wirkung vom 02.04.2020 **abzubrechen und formell zu beenden, gilt auch für BFS.**

Diese Entscheidung ist aufgrund der augenblicklichen Gesamtlage folgerichtig und schlussendlich auch alternativlos.

Im Bereich des Erwachsenen-Wettkampfsbetriebes bestand im Hinblick auf die Auf- und Abstiegsregelungen ein zeitlicher Druck wegen des Online-Meldeverfahren für die nächste Saison 2020/21.

Im BFS Spielbetrieb besteht der Vorteil, dass die Teams nicht über den WVV-Mannschaftsmeldebogen online für die Saison 2020/21 melden, sondern auf regional unterschiedliche aber jeweils bewährte Verfahren zurückgreifen - und diese BFS-Meldeverfahren laufen erst wesentlich später.

Die für den Erwachsenen-Wettkampfsbetrieb beschlossene Auf- und Abstiegsregelungen können vom Bereich BFS übernommen werden, diese Regelungen (ohne die vorgegebenen Meldefristen und Meldewege) gelten insoweit als allgemeine Empfehlung.

Sollten regionale Besonderheiten gegen die allgemeine Regelung sprechen, gilt natürlich diese Empfehlung nicht - und die vor Ort zuständigen Gremien bzw. Personen können eine abweichende Regelung treffen.

Eine solche regionale Besonderheit ist z.B., dass der BFS-Spielbetrieb regulär bis in den Mai hinein gehen sollte und daher aktuell noch 4 oder 5 Spieltage ausstehen.

Die vor **Ort in den Volleyballkreisen und Bezirken** für den BFS-Spielbetrieb zuständigen Gremien und Personen werden eine sportliche faire und für die jeweils unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten passende Lösung finden. Diese Regelungen werden den Teams zeitnah vor dem jeweiligen Mannschaftsmeldeverfahren bekannt gegeben.

Bei Rückfragen könnt ihr mich gerne persönlich ansprechen (0175 364 7200) oder per Mail (andreasgrawe@web.de) erreichen.

Andreas Grawe, WVV BFS Verbandswart, 11.04.2020